

Das Rathaus zu Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das Rathhaus zu Basel. IV. (Schluss.) — Ueber die Anlage von Thalsperren und Sammelbecken. III. (Schluss.) — Die Donaubrücke bei Cernavoda. — Druckschiene der Schweiz. Centralbahn. — Patentliste. — Miscellanea: Schweizerischer Bundesrath. Beseitigung des

Staubes in Cementfabriken. Südamerikanische Eisenbahnen. Feuersgefahr bei Petrolheizapparaten. — Concurrenzen: Postgebäude in Genf. Theater in Mayenne. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Hiezu eine Lichtdruck-Tafel: Rathhaus zu Basel. Schnitt.

Das Rathhaus zu Basel.

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

IV. (Schluss.)

Nachdem wir unseren flüchtigen Rundgang durch die sehenswerthesten Innenräume des Baues beendigt haben, treten wir noch einmal vor denselben, auf den Marktplatz, um die Hauptfaçade genauer zu betrachten. Will man sich von der ursprünglichen Façade, wie sie von Meister Wilhelm in den Jahren 1504 bis 1513 erbaut wurde, einen Begriff machen, so hat man sich den Theil links von den drei Spitzbogenthoren wegzudenken (vide Tafel zu letzter Nummer). Dadurch erhalten wir ein symmetrisches Ganzes von mässigen Dimensionen.

Die architectonische Gliederung in horizontaler und verticaler Richtung ist eine sehr einfache. Die Stockwerke werden jeweilen durch eine durchgehende schräge Fensterbank in Form eines sogenannten Wasserschlages von einander getrennt. Am reichsten entwickelt sich die horizontale Gliederung bei der Bekrönung des Gebäudes durch Zinnen. Figurirte Consolen, welche Masken, Fabelwesen und Fratzen zeigen, tragen einen kräftig profilirten Blattfries, über welchem ein stark hervortretender Wasserschlag zu stehen kommt, dessen Hohlkehle durch eine verschlungene, hohl gearbeitete Rankenverzierung ausgefüllt wird. Aus diesem Gesimse steigen die eigentlichen bekrönenden dreizehn Zinnen auf, wiederum mit der stark eingekehrten wirkungsvollen Umrahmung. Die mittlere derselben wird durch den schon erwähnten Wäppner (Fig. 6) verdeckt, so dass die übrigen zwölf zur Aufnahme der Wappen der im Jahre 1510 zum Bunde gehörenden Orte gerade ausreichen. Zur Linken des Schildners erblicken wir die Wappen von Basel, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus und Solothurn, zur rechten die von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg und Schaffhausen.

Bei der verticalen Gliederung hat sich der Meister fast noch grösserer Einfachheit beflissen. Nicht einmal der Abschluss des Baues nach den beidseitigen Nachbarhäusern wird durch ein architectonisches Glied, einen Pilaster oder Strebepfeiler betont, sondern nur im Erdgeschoss legen sich zwischen und neben die drei durch Gitter von ausgesuchter Schmiedearbeit abgeschlossenen Spitzbogenthore vier wenig hervortretende Streben mit einfach abgeschrägtem Sockel. Reicher ist schon der erste Stock gehalten, wo die sechs dreitheiligen Fenster mit sehr lebhaft gehaltenen Einfassungen versehen wurden. Der zweite Stock ist, abgesehen von der eleganten Bekrönung, durch die bereits erwähnte und beschriebene Uhr (Fig. 6) in hervorragender Weise geschmückt worden. Dazu kommen noch die vier Fenster, die in ziemlich weiten Abständen die Mauerfläche unterbrechen. Da es sich in dieser Höhe nicht mehr um die Beleuchtung eines Prunksaales, sondern um die Erhellung kleiner Wohnräume handelte, war kein Bedürfniss vorhanden, die ganze Wand in Fenster aufzulösen. Für den feinen Tact des Architekten spricht nun, dass er nicht die dreitheiligen, in der Mitte überhöhten Fenster des unteren Stockwerkes wiederholt, sondern die neue Form des Kreuzstockes gewählt hat.

Im Ganzen darf gesagt werden, dass die ursprüngliche Façade des Basler Rathhauses mit Recht Anspruch auf den Ruhm eines einfachen, aber wohldurchdachten Kunstwerkes erheben kann. Die Steigerung der Formen und die Vermehrung der decorativen Glieder nach oben, der kräftige Abschluss durch den Zinnenkranz, Alles das beweist, dass auch der deutsche Gothiker wol wusste, wie eine Façade mit beschränkten Mitteln harmonisch und schön zu gliedern sei. Es ist dasselbe Grundgesetz, das uns in den Formen der italienischen Renaissance entgegentritt, wo zu ebener

Erde die dorische, im ersten Stockwerk die jonische und im zweiten die korinthische Säule zur Verwendung gelangt.

Bei der Erweiterung des Rathhauses im Jahre 1606 ist auch die Façade in Mitleidenschaft gezogen worden, indem eine Verlängerung derselben um einen Drittheil nöthig wurde. Die Zeiten hatten sich wesentlich verändert; allein immer noch gab es Baumeister, welche mit Geschick den alten Stil handhabten. Die Renaissance-Architectur war und blieb in der deutschen Schweiz gar lange ein fremder Stil, an den die Leute sich nicht gewöhnen wollten. Kein Wunder war es also, wenn sich zum Ausbau des gothischen Rathhauses ein Meister finden liess, dessen Namen wir zwar nicht kennen, der aber seine Aufgabe trefflich durchgeführt hat. Er baute die Façade in demselben Stil weiter, wie sie hundert Jahre früher begonnen worden war, und nur bei ganz genauer Untersuchung lassen sich kleine Aenderungen erkennen, welche jedoch die Harmonie des Ganzen nicht beeinträchtigen.

Damit sind wir jedoch mit der Beschreibung der Façade noch nicht zu Ende; wir haben noch von den Wandgemälden zu reden, in welcher Hinsicht das Basler Rathhaus geradezu einzig dasteht. Dass dasselbe von Anfang an für die Aufnahme von Wandmalereien bestimmt war, ergibt sich schon aus der architectonischen Gliederung. Wie hätte übrigens in einer Zeit, da auch der einfachste Bürger sein Haus mit bunten Bildern zierte, der erste Profanbau der Stadt der Malereien entbehren sollen und dies zudem noch in einer Stadt, wo der grösste deutsche Maler selbst den Pinsel in die Hand nahm, um Façaden mit seinen Kunstwerken zu versehen. Allerdings müssen wir hier eine Illusion zerstören, die hie und da noch in den Köpfen spukt, nämlich die, als ob von dem Vorhandenen auch nur ein Pinselstrich aus Holbeins Hand herrühre. Gerade der Kinderzug über der Wachtstube, der etwa sollte holbeinisch sein, ist eine tüchtige Arbeit unseres Jahrhunderts. Die übrigen Malereien lassen sich auf Hans Bock und seine Söhne Peter und Felix zurückführen.

Von der ursprünglichen Bemalung im sechzehnten Jahrhundert ist leider nichts mehr vorhanden; nur die allgemeine Anordnung scheint auf jene Zeit zurückzugehen; jedoch ist es schwer festzustellen, wie weit Hans Bock selbst neue Bilder geschaffen oder wie weit er sich an die alten Vorlagen gehalten hat. Ebenso unsicher ist man in der Feststellung desjenigen, was in den letzten Jahrhunderten verändert oder neu hinzugefügt worden ist. Jedenfalls gehen auf Hans Bock zurück die bronzefarbenen Genien in den Zwickeln über den Thorbogen. Sie sind als lebende Gestalten behandelt und da sie sorgfältig und richtig gezeichnet sind, erfüllen sie ihren Zweck vollkommen. Aehnlich gehalten ist auch die Justitia im ersten Stock. Das Gemälde hat jetzt einen grünlichen Ton angenommen und ist mehrfach übermalt, spricht jedoch deutlicher als jedes andere der Façade für Hans Bock als dessen Schöpfer. An der Wand des zweiten Stockwerkes fällt zuerst die Balustrade auf; sie ist in gothischen, im Lauf der Zeit etwas hart mitgenommenen Formen ausgeführt, gehört aber ihrer Anlage nach entschieden der Erbauungszeit des Rathhauses an. Hans Bock musste sich mit ihr abfinden; so hat er auch seine Figuren hinter dieselbe gemalt, so dass das durchbrochene Steinwerk die unteren Theile durchblicken lässt. Wie weit er sich an schon Vorhandenes gehalten hat, ist jetzt freilich schwer zu bestimmen, nachdem der Pinsel so manches berufenen und unberufenen Meisters über diese Malereien geglitten ist. Aus Hans Bocks Zeit oder aus seiner Hand stammen voraussichtlich auch die beiden in den Standesfarben gekleideten Krieger mit dem Basler Schilde, sowie die Figurengruppe oberhalb der Justitia,

während die beiden äussersten Bilder eher neueren Datums sind.

Mit dieser Betrachtung der Fassade wollen wir unsere Beschreibung des Basler Rathhauses abschliessen. Wenn es uns damit gelungen ist einzelne Leser der „Schweizerischen Bauzeitung“ auf diesen kunstgeschichtlich interessanten Bau aufmerksam zu machen, so halten wir unseren Zweck für erreicht. Denjenigen, die sich näher mit dem Rathhaus bekannt machen wollen, empfehlen wir nochmals die Eingangs erwähnte, treffliche Schrift der Herren Dr. Rud. Wackernagel und Dr. Albert Burckhardt, die alles Wissenswerthe über diesen Bau in sich vereinigt.

Ueber die Anlage von Thalsperren und Sammelbecken.

III. (Schluss).

In einem früheren Vortrage, den Prof. Intze im Mai dieses Jahres über den nämlichen Gegenstand im Aachener Bezirksverein gehalten hat und dessen Inhalt wir in den vorhergehenden Ausführungen mehrfach benutzt haben, wurde der Nutzen, den die Sammelbecken im Allgemeinen gewähren, wie folgt angegeben:

1. Durch den Ausgleich der Wassermassen, welchen sie bewirken, liefern sie das ganze Jahr hindurch die für die industriellen Zwecke als Triebkraft und in anderer Weise nöthige Wassermenge und ermöglichen es dadurch in vielen Fällen, den Betrieb das ganze Jahr hindurch gleichmässig aufrecht zu erhalten, wo sonst während vieler Monate des Wassermangels wegen der Betrieb ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt werden musste. Ein deutliches Beispiel hierfür liefert das Rahmede-Thal zwischen Lüdenscheid und Altena. Dort, wo in dem Thale etwa 2000 Menschen wohnen, müssen in den zahlreichen kleinen, auf Wasserkraft angewiesenen Hammerwerken viele Arbeiter jährlich während der oft sechs bis acht Monate hindurch anhaltenden trockenen Zeit ihre Arbeit einstellen oder höchst unregelmässig betreiben. Dass hierdurch in gewissem Sinne eine Verwilderung der Arbeiterbevölkerung eintreten kann, lässt sich denken. Es wird also durch gleichmässiger Arbeit und dadurch geregelten Lebenswandel in vielen Fällen aus der Anlage von Sammelbecken mittelbar ein günstiger Einfluss auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung und auf deren Wohlstand zu erwarten sein.

2. Durch die Aufspeicherung des bei Hochwasser unbenutzt und schadenbringend abfliessenden Wassers und durch den Aufstau des Wassers in einem Thalbecken wird ein bedeutender Gewinn an mechanischer Arbeit zu erzielen sein.

3. Ein dritter Nutzen liegt in der Möglichkeit der Bewässerung von Ländereien, eine Anwendung, die das Wasser der Sammelweiher vorzüglich in Frankreich gefunden hat. Wie sehr die Fruchtbarkeit des Landes durch reichliche Bewässerung erhöht werden kann, ist ja bekannt. Es ist hierbei darauf aufmerksam zu machen, dass auch diejenigen Ländereien von dem Weiher aus bewässert werden können, welche höher gelegen sind als diese selbst. Denn er liefert ja zugleich in dem aufgestauten Wasser die Triebkraft, mittelst deren ein Theil dieses Wassers gehoben werden kann.

4. Als vierte Verwendungsart wäre die städtische Wasserversorgung zu nennen, wobei wieder dasjenige gilt, was über das Emporheben des Wassers vom Behälter aus erwähnt wurde.

5. Fünftens würde die Anlage von Thalsperren der Fischzucht zu gute kommen. Das ist eine Rücksicht, die in letzter Zeit mehrfach Veranlassung gewesen ist, alte aufgegebene Wasserbecken wieder herzustellen und in Gebrauch zu nehmen.

6. Die von den Sammelweihern aus anzulegenden geschlossenen Leitungen würden neben dem Gebrauchswasser auch Kraftwasser in grössere Entfernungen bringen können,

und es wäre so den benachbarten Städten eine billige Betriebskraft, besonders für das Kleingewerbe, zuzuführen. In Barmen und Elberfeld würde z. B. das Wasser der im Gebiete der oberen Wupper geplanten Becken einen solchen Druck besitzen (etwa 200 m), dass schon $\frac{1}{2}$ l. i. d. Secunde 1 HP leisten würde. Das würde nach den voraussichtlichen Kosten der Anlage bedeuten, dass die Beschaffung von einer Pferdekraftstunde nur etwa 2 Pfg. ($2\frac{1}{2}$ Cts.) kostete! Auch durch electricische Kraftübertragung auf grössere Entfernungen kann gebotenenfalls eine billig geschaffene Wasserkraft vortheilhaft nutzbar gemacht oder zur Lichtentwicklung benutzt werden.

7. Eine weitere, siebente Verwendungsart des Sammelwassers liegt auf gesundheitlichem Gebiete. Die zurückgehaltenen Wassermassen werden zur Spülung der verunreinigten Wasserläufe verwandt werden können. Das ist eine Frage, die z. B. für die Wupper von grosser Wichtigkeit ist. Dort sinkt jetzt die Durchflussmenge der Wupper im Sommer bis auf 0,6 m³ i. d. Secunde, was natürlich nicht ausreicht, um die Verunreinigungen, die durch die Abwässer der zahlreichen Fabriken u. s. w. in den Fluss gelangen, in genügender Weise mit fortzunehmen.

8. Durch die Aufspeicherung der Hochwassermassen wird die Abschwemmung der Sinkstoffe in den Bergen verhindert, welche Sinkstoffe sonst im Thale Unheil anrichten würden.

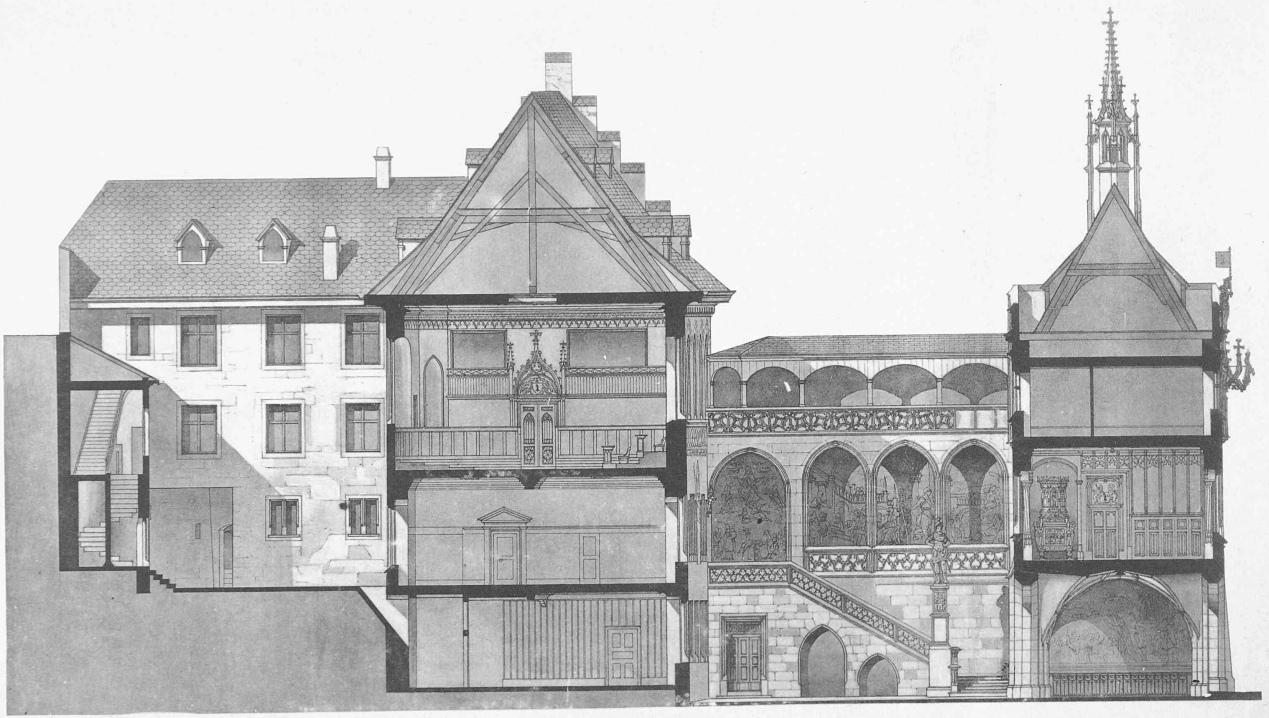
9. Endlich werden die sonstigen Schäden, die das Hochwasser anrichtet, vermieden oder doch wesentlich durch den Aufstau vermindert, zunächst in den benachbarten Gebieten und um so mehr, je ausgedehnter das Netz von Sammelbecken geworden ist.

Trotz dieser namhaften Vortheile begegnet die Anlage von Sammelbecken oft grossem Widerstand. Sind an einem Wasserlauf zahlreiche Werke, so hält es meist ungemein schwer, die Besitzer sämmtlicher Anlagen zu einem einheitlichen Vorgehen bei der Anlage von Sammelbecken zu gewinnen. Der Widerstand eines Einzelnen kann die Ausführung eines dahinzielenden Entwurfes vereiteln. Wenn daher in dieser Richtung mit Erfolg vorgegangen werden soll, so ist es nöthig, Widerstrebende auf dem gesetzlichen Wege zum Beitritt zwingen zu können. Nun besteht in Preussen ein Gesetz für den Beitrittszwang, aber dasselbe gilt nur für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaften und unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen Zwecke der Landescultur verfolge und dass die Mehrzahl der bei dem Unternehmen theilhabenden Grundbesitzer sich dafür erklärt haben.

Bei der bereits erwähnten Versammlung der Industriellen aus dem Wuppenthal, welche im März d. J. stattfand, ist dieser Punkt auch zur Sprache gebracht worden. Man fand, dass eine Erweiterung des Wassergenossenschaftsgesetzes auf die Besitzer von Wasserwerken von erheblichem Nutzen wäre. Bei der hierauf folgenden Abstimmung erklärte sich die Versammlung **einstimmig** für den Erlass eines Gesetzes, welches für die Anlage von Thalsperren die Bildung öffentlicher Genossenschaften mit Beitrittszwang, nach Analogie der für Ent- und Bewässerungsgenossenschaften bestehenden Bestimmungen zulasse.

Solche Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserkräfte werden in Deutschland gemacht und zwar befindet sich der Mittelpunkt der jüngsten Bewegung merkwürdiger Weise in einer Gegend, die bei ihren fast unerschöpflichen Kohlenlagern ausserordentlich niedrige Steinkohlenpreise hat.

Die hochentwickelte schweizerische Industrie zahlt dem Auslande einen hohen Tribut für den Bezug von Kohlen; sie befindet sich hinsichtlich des Reichthums von Wasserläufen in ausnahmsweis vortheilhafter Lage; die topographische Gestaltung unseres Landes gestattet besser als anderswo die Sammlung des Wassers in der Höhe und die Zuleitung desselben unter hohem Druck an die Verbrauchsstellen; in keinem Lande hat die Uebertragung electricischer Energie durch starkgespannte Ströme so rasche Anwendung und eine so zufriedenstellende Ausführung gefunden. Trotz dieser Verhältnisse ist man noch weit davon entfernt, die-



Rathhaus zu Basel.

Schnitt.